

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Gastaufnahmebedingungen von Gästehaus Fischer**

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrags verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Gästehaus Fischer ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der von Gästehaus Fischer ersparten Aufwendungen.

Es gelten folgende Richtsätze:

Bei Übernachtung mit Frühstück sind 80% des vereinbarten Preises zu zahlen.  
Bei einer Ferienwohnung sind 90% des vereinbarten Preises zu zahlen.

5. Gästehaus Fischer ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
6. Bis zur anderweitigen Vergabung des Zimmers hat der Gast für eine Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4. zu errechneten Betrag zu zahlen.
7. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.